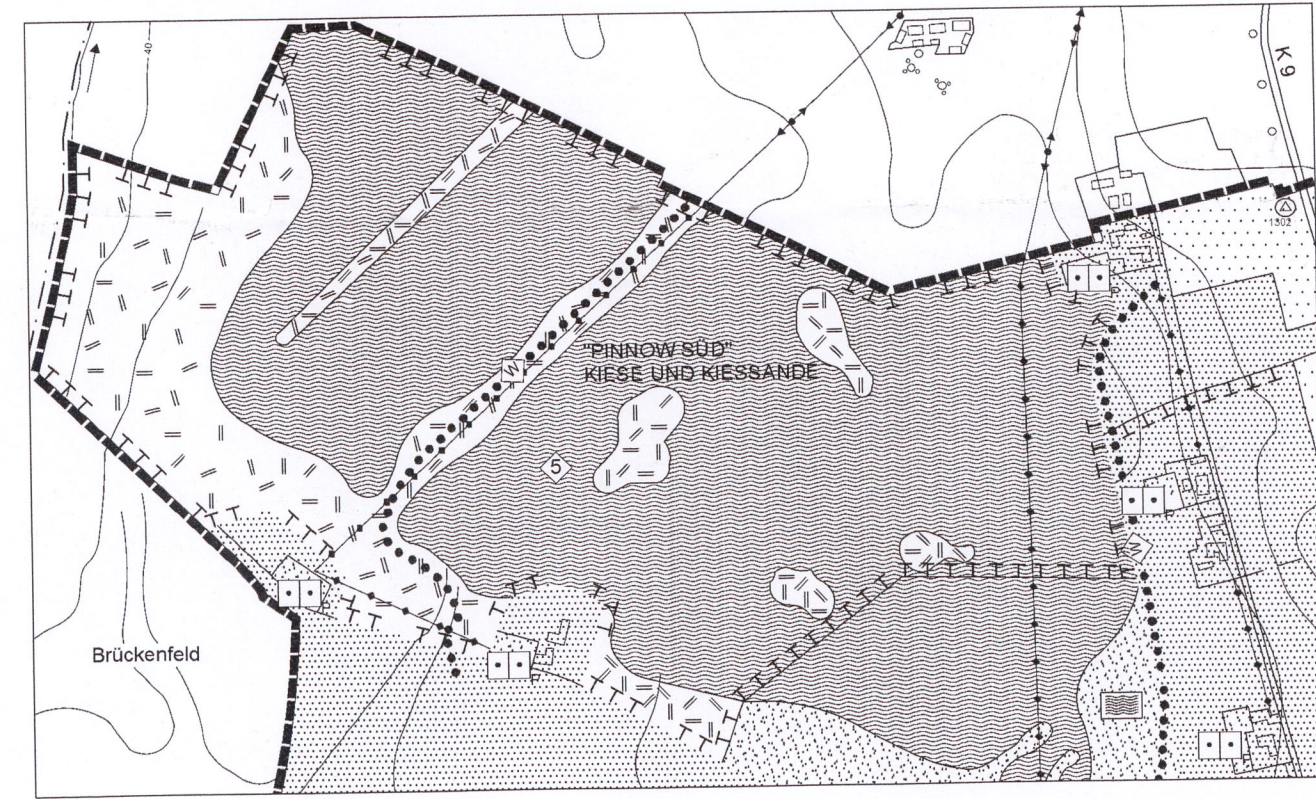
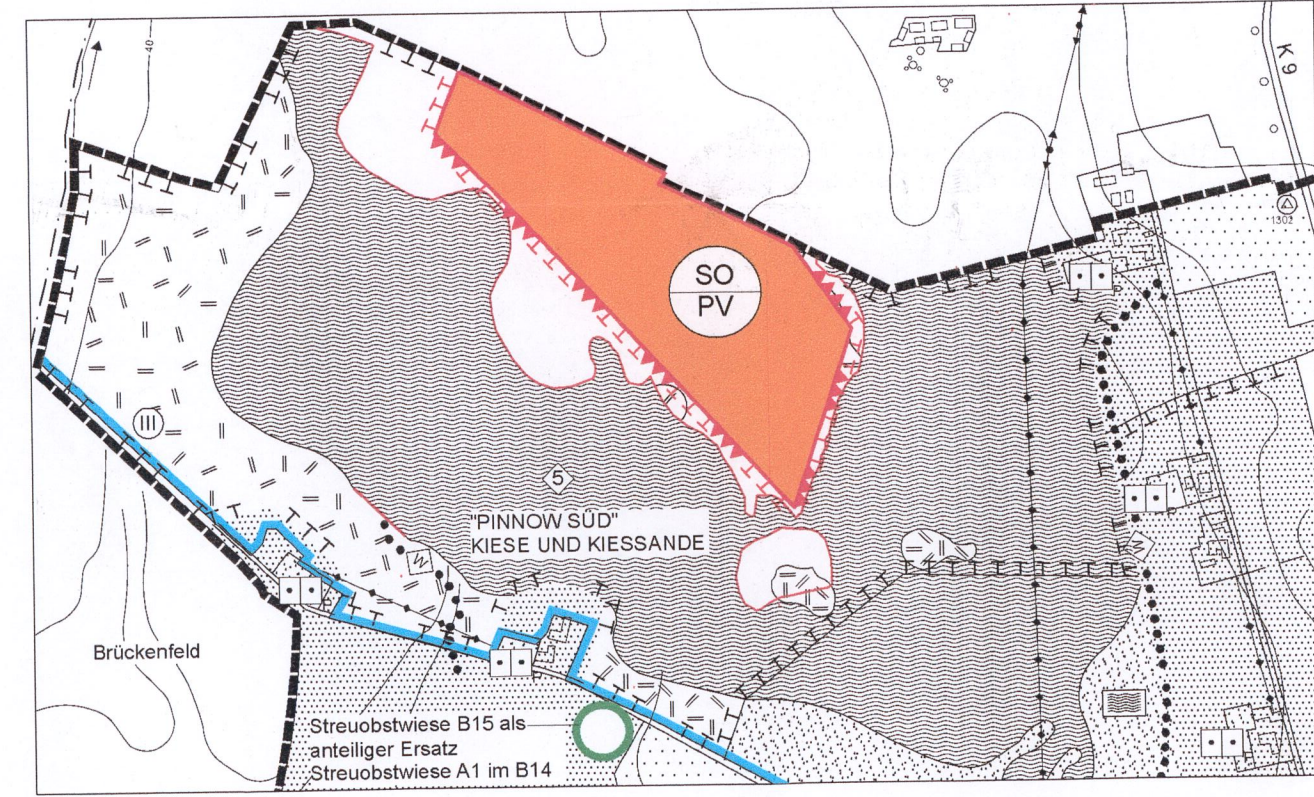


Vorhandener Flächennutzungsplan - Planteil B



M 1:10.000

Änderung Flächennutzungsplan - Planteil B



M 1:10.000

Planzeichenerklärung

Es gilt Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bestand

- Hauptwanderweg
- Grünfläche, private Hausgärten
- Wasserflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sukzessionsfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, mit Nummer aus Erläuterungen
- hier lt. Begründung zum F-Plan:
44,0 ha Wasserfläche und 18,0 ha Sukzessionsfläche
Die früheren Kies- und Sandgruben können die Funktion an anderer Stelle verlorengegangener Biotope übernehmen.
- Fläche für Abgrabungen
- Hauptversorgungsleitung, oberirdisch
- 380 kV Freileitung

5. Änderung

- Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Sondergebiet Erzeugung erneuerbare Energie aus einer Freiflächen-Photovoltaikanlage
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für Abgrabungen
- Wasserflächen, rote Begrenzung für neue Uferkante gemäß Luftbild nach www.gaia-mv.de vom 26.06.2023
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen hier: Trinkwasserschutzzone III MV_WSG_2335_13 Pinnow

Verfahrensvermerke

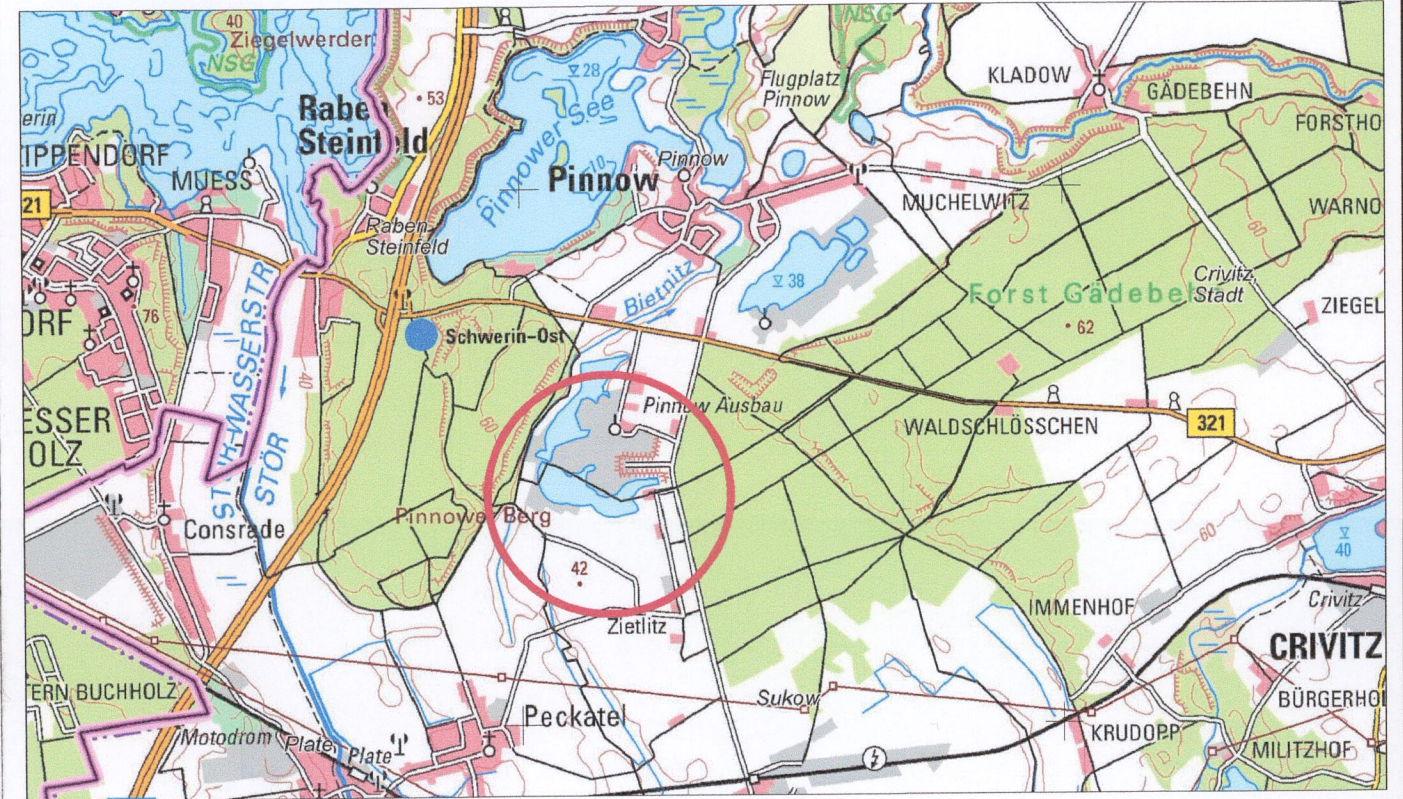
- Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 29.08.2023 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 10 Nr. 9 am 29.09.2023 und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> erfolgt.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 04.10.2023 beteiligt worden.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 13.11.2023 durch eine öffentliche Auslegung der Planung durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 10 Nr. 9 am 29.09.2023 und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.10.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow hat am 18.12.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht wurden in der Zeit vom 03.03. bis zum 04.04.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB und im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht. Zusätzlich erfolgte in der Zeit vom 03.03. bis zum 04.04.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung der Unterlagen zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz.
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zur Verfügung stehen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" vom 28.02.2025 und zusätzlich im Internet unter <https://www.amt-crivitz.de> veröffentlicht worden sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht worden.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.02.2025 über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 30.09.2025 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow wurde am 30.09.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit gleichem Datum gebilligt.
Sukow, den 12.11.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 11.12.2025, AZ: 8223.CC60... erteilt.
Sukow, den 17.12.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow wird hiermit ausgefertigt.
Sukow, den 17.12.2025
(Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang 13, Nr. 1, vom 30.01.2026 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden.
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sukow ist am 30.01.2026 wirksam geworden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ergänzend im Internet auf der Homepage des Amtes Crivitz unter <https://www.amt-crivitz.de> eingestellt sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich gemacht.
Sukow, den 02.02.2026
(Siegel)
Der Bürgermeister

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sukow Landkreis Ludwigslust-Parchim (Photovoltaikanlage Kieswerk Pinnow Süd - Bereich Zietlitz)

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow am 30.09.2025 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Übersichtsplan M 1:70.000



27. Mai 2025

Entwurf und Verfahrensbetreuung:

Dipl. Ing. Wolfgang Geistert
Kirchenstrasse 11
18 292 Krakow am See
Tel. : 038457/ 51 444